

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 19.05.2025

Tagesordnungspunkt: 6.9

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: 1.stellv. Bürgermeisterin

am: 06.05.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Abschluss eines Wärme- und Stromliefervertrages für die Versorgung der Kita „Gänseblümchen“

Im Zuge der energetischen Sanierung der Kita „Gänseblümchen“ ist die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage notwendig. Auf Grundlage einer im Gemeinderat am 10.02.2025 vorgestellten Variantenbetrachtung zwischen einer eigenen Heizungsanlage (Kombination Wärmepumpe plus Ölkessel) und dem möglichen Anschluss an ein Nahwärmenetz, hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach für den Anschluss an ein Nahwärmenetz ausgesprochen. Dafür wurde im Zeitraum vom 08.04.2025 bis 30.04.2025 eine öffentliche Interessenabfrage über die Website der Gemeinde Auerbach durchgeführt.

Mit Mail vom 11.04.2025 hat Herr Stephan Schellenberger Energieservice Schellenberger Interesse an der Versorgung der Kita mit Wärme und Strom aus seinem Gebäudenetz bekundet. Weitere Interessenbekundungen sind nicht eingegangen.

Im Anschluss wurde ein entsprechender Liefervertrag, welcher den Anschluss der Kita an das in der Nähe befindliche Gebäudenetz des Energieservice Schellenberger mit der vollumfänglichen Belieferung mit Strom und Wärme, entworfen und verhandelt. Der Energieservice Schellenberger übernimmt laut Entwurf die vollständige Herstellung des Anschlusses an das Gebäudenetz inklusive Hausanschlusssation mit Messung, Warmwasserbereiter und Heizkreisen im Heizraum der Kita. Betrieb und Instandhaltung der Anlagen während der Vertragslaufzeit liegen im Verantwortungsbereich des Energieservice. Die einmaligen Kosten für die Herstellung des wärmeseitigen Anschlusses belaufen sich auf 44.982,00 € brutto. Für den stromseitigen Anschluss belaufen sich die einmaligen Kosten auf 2.380,00 € brutto.

Die Vertragslaufzeit für die Wärmelieferung beträgt 10 Jahre plus Verlängerungsoption über 5 Jahre. Der Grundpreis für die Wärmelieferung beträgt 1.904,00 €/a brutto und der Arbeitspreis 10,58 ct/kWh brutto.

Die Stromlieferung hat eine Laufzeit von 2 Jahren mit jährlicher Verlängerungsoption, bei einem Grundpreis von 154,70 €/a brutto und einem Arbeitspreis von 29,16 ct/kWh brutto.

Grund- und Arbeitspreis sind für die ersten 24 Monate ab Vertragsabschluss fix. Nach Ablauf der Preisbindung können die Preise neu fixiert werden oder, falls keine Einigung erzielt wurde, werden die Preise jährlich durch eine Preisgleitformel auf Basis amtlicher Indizes ermittelt.

Die Wärmebereitstellung für das Netz erfolgt mittels Hackschnitzelkessel, BHKW und Spitzenlastkessel. Die Wärme erfüllt alle derzeit bekannten gesetzlichen Anforderungen an den Einsatz erneuerbarer Energien.

Die Strombereitstellung erfolgt mittels BHKW, Photovoltaik und Netzbezug. Der stromseitige Anschluss der Kita an das öffentliche Netz bleibt bestehen und kann manuell umgeschaltet werden. Die geplante Photovoltaikanlage kann am Gebäudenetz betrieben werden. Überschüssiger Strom der Photovoltaikanlage wird Mittelstrom Heizstab im Pufferspeicher der Kita genutzt.

Bei Störungen der Strom- oder Wärmeversorgung sichert der Energieservice Schellenberger eine Schadensbehebung innerhalb von 48 Stunden zu. Für die Zwischenzeit bedarf es einer Interimslösung.

Die Finanzierung der einmaligen Kosten 47.362,00 € brutto erfolgt auf Grundlage des Grundsatz- und Finanzierungsbeschlusses 08/2025 und den daraus bereitgestellten Mitteln im Produkt/Sachkonto 11.13.05.14/099510 u. 785110, Maßnahme SANKIGA

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

47.362,00 €

Folgekosten:

laufende Kosten für Wärmelieferung und Energie

doppische Auswirkung:

Erhöhung des Anlagevermögens

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt dem Abschluss des vorliegenden Vertragesentwurfes zur Wärme- und Stromlieferung der Kita „Gänseblümchen“ mit dem

Schellenberger Energieservice

Stephan Schellenberger

Tischelweg 6

09392 Auerbach

zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung zu. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025/2026 zu veranschlagen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

unverändert angenommen

in veränderter Form
angenommen

abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
1.stellv. Bürgermeisterin

Siegel